

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2019/0287

vom 15.10.2019

Az. Bezug-Nr: Fachbereich III Scharf, Christel

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	22.10.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat	18.11.2019	öffentlich beschließend

Vorläufige Benutzungsordnung für das Parkhaus am Bahnhof

Sachverhalt:

Anlass für die Erstellung einer vorläufigen Benutzungsordnung ist der Neubau der Mobilitätsstation. Die Bauarbeiten bezüglich der Installation von Schrankenanlagen mit Kassenautomaten für die Fahrradparkanlage sind weitgehend abgeschlossen. Nach Fertigstellung kann das Fahrradparkhaus in die Bewirtschaftung, also der Erhebung von Parkgebühren, einbezogen werden. In den ersten Monaten soll eine kostenlose Nutzung angeboten werden. Dafür wird eine vorläufige Benutzungsverordnung erstellt.

Die Erhebung der Entgelte soll erst Anfang 2020 beginnen. Die vorläufige Benutzungsordnung regelt ausschließlich die Benutzung in der Übergangszeit.

Die Bereitstellung von Strom (Ladestation) soll bis auf Weiteres unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussempfehlung:

„Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte vorläufige Benutzungsordnung für die Fahrradparkanlage in der Mobilitätsstation wird beschlossen.

Die Bewirtschaftung dieses Parkhauses soll vorläufig durch den städtischen Eigenbetrieb Wasserwerk erfolgen.

Es sind die erforderlichen Maßnahmen vollumfänglich abzuwickeln.“